

Nr. 1

Aufstellung des Bebauungsplanes zweite Änderung des Bebauungsplanes

„Gewerbegebiet Nord I“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Mertingen hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord I“ für das Gebiet im Bereich der Fl.Nrn. 1321/2/T, 1311/1/T und 1310/T, Gemarkung Mertingen, beschlossen.

In der Sitzung am 24.11.2020 hat der Gemeinderat der Vorentwurfsplanung des Bebauungsplanes zweite Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord I“ vom 24.11.2020 des Planungsbüros Becker & Haindl, Wemding, zugestimmt und beschlossen das Aufstellungsverfahren auf dieser Planungsgrundlage einzuleiten.

Mit der zweiten Änderung werden folgende Festsetzungen neu definiert:

1. Erweiterung des Baufeldes in nordwestliche Richtung um 2.070 m².
Begründung:
Die Änderung ist erforderlich, um den benötigten Misch- und Ausgleichstank zur Reinigung der Produktionsabwässer aufstellen zu können.
2. Anpassen der Baugrenzen
Begründung:
Die Änderung ist erforderlich, um den benötigten Misch- und Ausgleichstank zur Reinigung der Produktionsabwässer aufstellen zu können.
3. Reduzierung der privaten Grünfläche um 1.300 m².
Begründung:
Die Änderung ist erforderlich, um den benötigten Misch- und Ausgleichstank zur Reinigung der Produktionsabwässer aufstellen zu können.
4. Reduzierung der öffentlichen Grünfläche um 770 m².
Begründung:
Die Änderung ist erforderlich, um den benötigten Misch- und Ausgleichstank zur Reinigung der Produktionsabwässer aufstellen zu können.

Die Gemeinde Mertingen macht hiermit ortsüblich bekannt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

von Montag, den 15.02.2021 bis einschließlich Mittwoch, den 10.03.2021

die Beteiligung der Öffentlichkeit zur vorgenannten Bauleitplanung durchgeführt wird. Neben der Erläuterung der Planungszielsetzungen ist hierbei auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Bebauungsplanvorentwurf zweite Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord I“ vom 24.11.2020 sind auf der Homepage der Gemeinde Mertingen unter dem Link: www.mertingen.de/leben&wohnen/bauen/bauleitplanung-in-aufstellung abrufbar. Für den Fall, dass Sie während der vorgenannten Frist im Rathaus in die vorgenannten Planungen Einsicht nehmen möchten, bitten wir Corona-bedingt um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 09078/9600-26 oder per E-Mail an adelheid.deglmann@mertingen.de.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme

ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls unter dem Link: www.mertingen.de/leben&wohnen/bauen/bauleitplanung-in-aufstellung veröffentlicht ist.

Nr. 2

Elfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mertingen für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Westlich des Recyclinghofes“ hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB

Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Bescheid vom 28.01.2021, Nr. FB 40 - 1559, die vom Gemeinderat Mertingen in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2020 festgestellte elfte Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 21.07.2020, zuletzt geändert am 27.10.2020, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Die siebte Flächennutzungsplanänderung wird mit dieser Bekanntmachung nach § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ist ab 22.02.2021 auf der Homepage der Gemeinde Mertingen unter dem Link: www.mertingen.de/leben&wohnen/bauen/bauleitplanung-in-aufstellung abrufbar.

Die vorgenannte Flächennutzungsplanänderung ist auch im Rathaus der Gemeinde Mertingen, Zimmer Nr. 03 niedergelegt und kann von jedermann während der üblichen Dienststunden eingesehen werden, bzw. jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen. Für den Fall, dass Sie in die Unterlagen zur elften Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes Einsicht nehmen möchten, bitten wir Corona-bedingt um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.Nr. 09078/9600-26 oder per E-Mail an adelheid.deglmann@mertingen.de.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel in der Abwägung, sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Mertingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nr. 3

Steuertermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am 15.02.2021 sind die Grund- und Gewerbesteuern zur Zahlung fällig. Bitte veranlassen Sie rechtzeitig die Überweisung der fälligen Beträge. Soweit der Gemeindekasse ein SEPA-Mandat erteilt wurde, buchen wir die fälligen Beträge termingerecht ab. Falls dies noch nicht geschehen ist, können Sie gerne über unsere Homepage www.mertingen.de/Rathaus&Service/Bürgerservice/Formulare das entsprechende SEPA-Mandat herunterladen und uns zukommen lassen.

Nr. 4

TV- Kanalbefahrung der Hauptkanäle und Hausanschlusskanäle in Mertingen und Druisheim

Ab dem 15.02.2021 bis voraussichtlich Ende 2021 werden durch die Firma Weißenhorn Städtereinigung GmbH & Co. KG, Hunnenstraße 35, 86343 Königsbrunn, die Kanäle im gesamten Ortsbereich einer TV- Kanalinspektion mit vorausgehender Kanalreinigung unterzogen.

Im ersten Arbeitsabschnitt werden die Hauptkanäle und Hauptanschlüsse gereinigt und anschließend inspiziert. Im zweiten Arbeitsabschnitt folgen alle Leitungen (Hausanschlüsse und Revisionsschächte) die auf die Hauptkanäle sowie Hauptanschlüsse laufen.

Der Zutritt zur gemeindlichen Entwässerungsanlage erfolgt auch über den Revisionsschacht. Wir bitten Sie daher, während der gesamten Maßnahme die Revisionsschächte frei zugänglich zu halten und unseren Mitarbeitern und der beauftragten Firma Weißenhorn Städtereinigung GmbH & Co. KG, den Zutritt zu den betroffenen Grundstücken zu gewähren.

Den Anliegern entstehen bei dieser Maßnahme keinerlei Kosten

Nr. 5

Abfuhrtermine

Montag, 15.02.2021	Abholung Papiertonne (Gebiet 1) Abholung Biotonne (Gebiet 2)
Dienstag, 16.02.2021	Abholung Restmülltonne (Gebiet 2 + 3)
Freitag, 19.02.2021	Abholung Biotonne (Gebiet 1)

Nr. 6

Recyclinghof Mertingen

Der Recyclinghof an der Lauterbacher Straße ist am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Es ist eine FFP2-Maske zu tragen. An Sonn- und Feiertagen ist der Recyclinghof geschlossen.

Nr. 7

Grüngutanlieferung

Das Grüngut wird zu folgenden Zeiten bei der Biogasanlage BENC KG, Zur Königsmühle 3, angenommen:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Grüngutsammelstelle geschlossen.

Die Kosten der Grüngutentsorgung richten sich nach den Gebührensätzen des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben.

Nr. 8

Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Veit Meggle
Erster Bürgermeister